

Kindschaftssachen

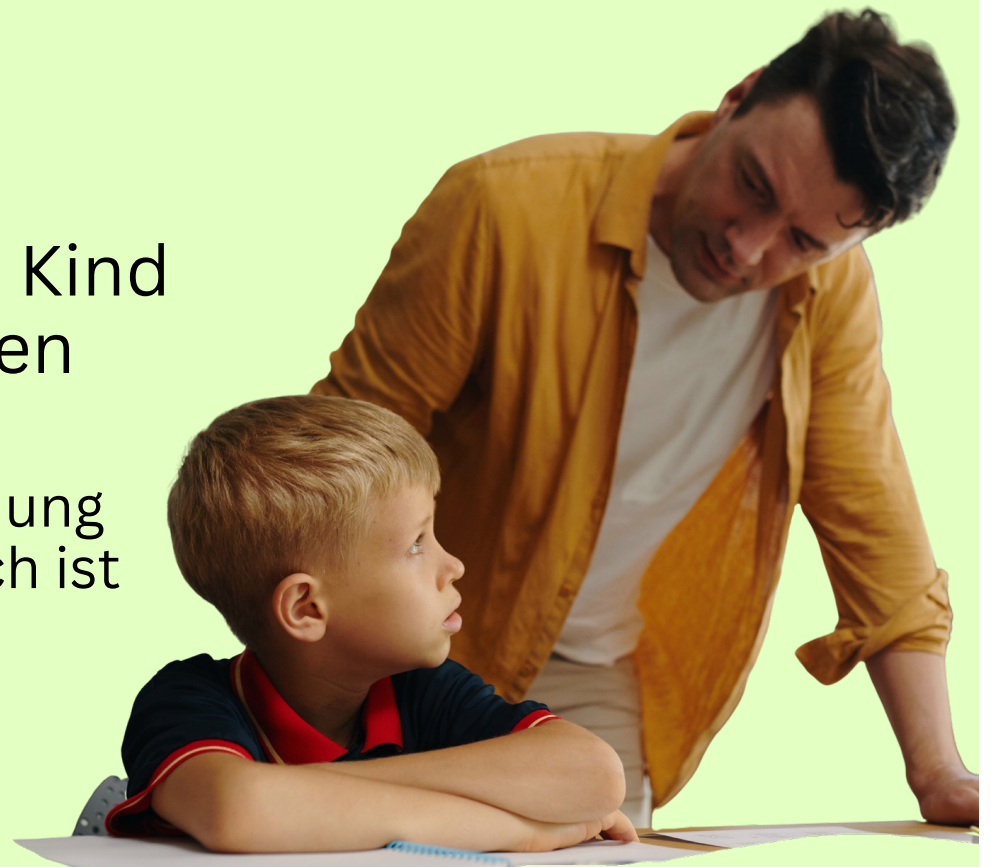
Verfahrensbeistand

Bestellung

für ein minderjähriges Kind
in Kindschaftssachen

wenn dies zur Wahrnehmung
der Interessen erforderlich ist

§ 158 I FamFG



Kindschaftssachen

Verfahrensbeistand

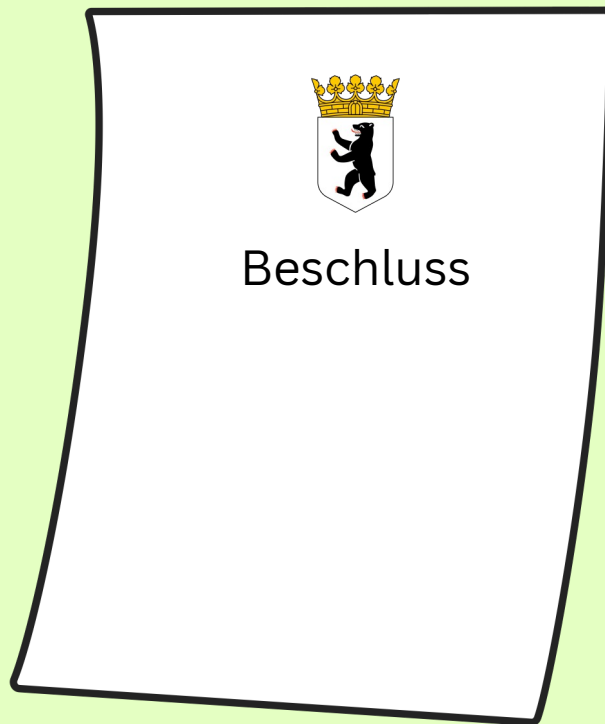
Bestellung **erforderlich:**

- ▶ teilweise oder vollständige **Entziehung der Personensorge** §§ 1666, 1666a BGB
- ▶ **Ausschluss des Umgangsrechts** § 1684 BGB
- ▶ **Verbleibebeanordnung** §§ 1632 IV, 1682 BGB



Kindschaftssachen

Verfahrensbeistand



- so früh wie möglich
- formlos an Beteiligten
- Art der Beauftragung ist festzulegen und zu begründen
- nicht anfechtbar

Kindschaftssachen

Verfahrensbeistand

Bestellung → Beteiligter
des Verfahrens

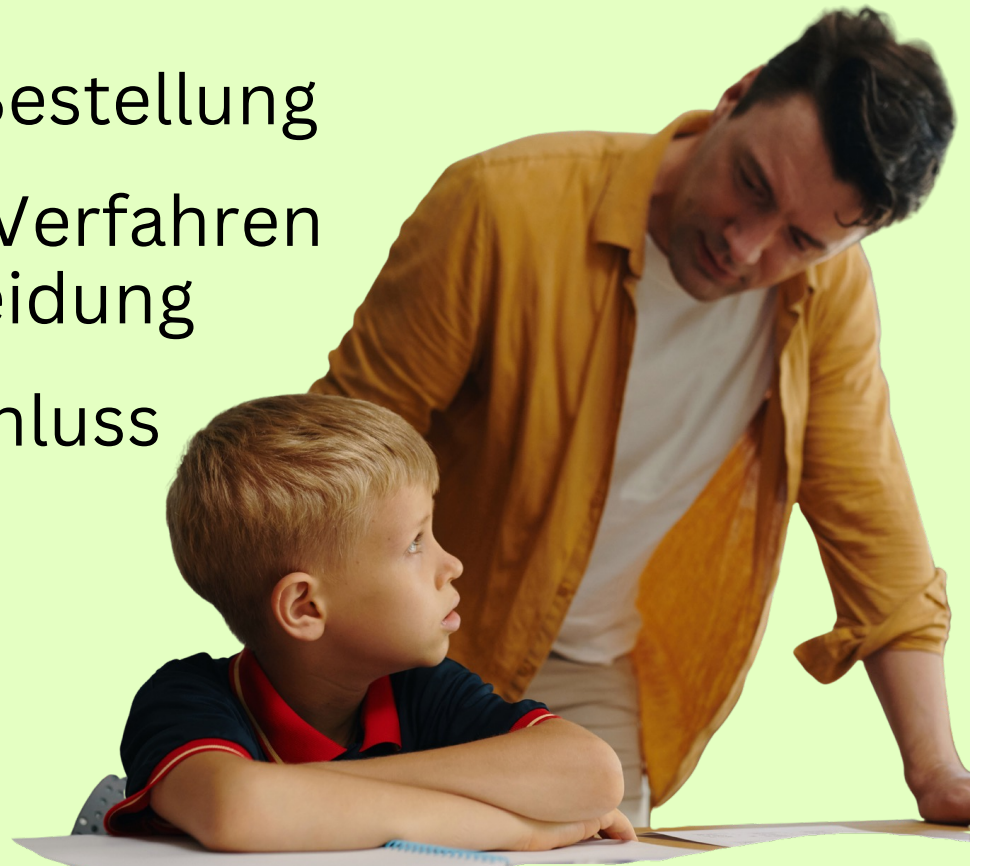
~~gesetzliche Vertreter~~
des Kindes



Kindschaftssachen **Verfahrensbeistand - Aufgaben**

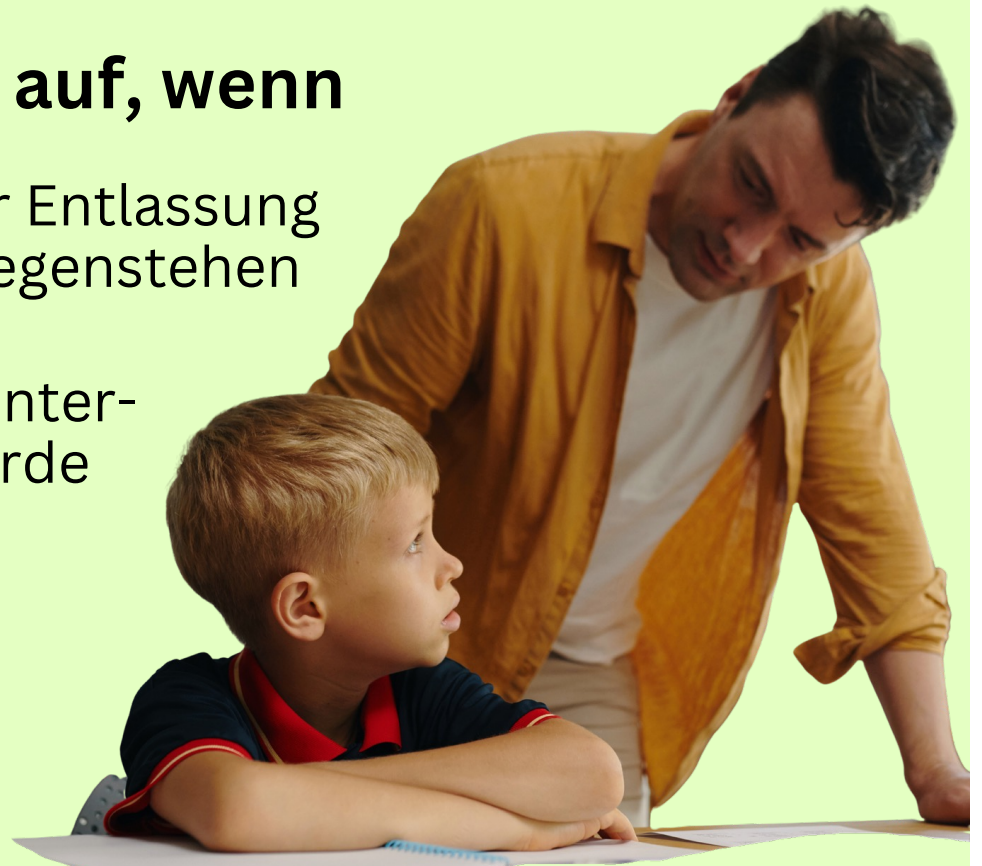
- Interessen des Kindes feststellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung bringen
- das Kind über den Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise informieren und den Beschluss erörtern
- Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen führen
- an einer einvernehmlichen Regelung mitwirken
- kann für das Kind Rechtsmittel einlegen

- mit der Aufhebung der Bestellung
- mit Rechtskraft der das Verfahren abschließenden Entscheidung
- mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens



Gericht hebt die Bestellung auf, wenn

- der VB dies beantragt und einer Entlassung keine erheblichen Gründe entgegenstehen
- die Fortführung des Amtes die Interessen des Kindes gefährden würde



Kindschaftssachen

VB - Vergütung

für die Wahr-
nehmung seiner
Aufgaben

einmalig

690,00 €

in jedem Rechtszug

für jedes weitere Kind je

555,00 €

Kindschaftssachen

VB - Vergütung

VB darf einen
Dolmetscher
hinzuziehen



Kosten werden
ihm erstattet

die Vergütung wird aus der
Staatskasse bezahlt



Auslagen der
Verfahrenskosten



SKR

